

Bern, 15. Dezember 2022

Menschen mit Behinderungen bei Massnahmen zum Schutz vor Gewalt endlich berücksichtigt

Der Nationalrat hat heute – nach dem Ständerat und entgegen dem Antrag des Bundesrats – mit 132 gegen 49 Stimmen und einer mutigen Enthaltung eine [Motion](#) von Ständerätin Marina Carobbio Guscetti angenommen. Diese verlangt, dass Massnahmen entwickelt und umgesetzt werden, um Menschen mit Behinderungen vor häuslicher und sexueller Gewalt zu schützen. Damit erfüllt die Schweiz die Verpflichtungen der Instabul-Konvention und der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK).

Menschen mit Behinderungen sind besonders gefährdet, Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt zu werden. Sie werden bisher aber nicht ausreichend davor geschützt, obwohl die Schweiz gemäss Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und gemäss UNO-BRK dazu verpflichtet ist, entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Diese Lücke wird nun mit der Umsetzung der [Motion 22.3233](#) geschlossen. Sie beauftragt den Bundesrat, gemeinsam mit Kantonen und Behindertenorganisationen Programme und Projekte zu entwickeln, um Menschen mit Behinderungen – und dabei vor allem Frauen und Menschen mit anderer Geschlechtsidentität – vor Gewalt zu schützen. Zu diesem Zweck werden Massnahmen entwickelt, die spezifisch auf Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sind. Die Massnahmen beinhalten unter anderem den hindernisfreien Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsstrukturen.

AGILE.CH begrüsst diesen wichtigen Fortschritt bei der Anerkennung der spezifischen Rechte von Menschen mit Behinderungen.